

**EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT**

**70012 STUTTGART, 2011-03-02**

**POSTFACH 10 13 42**

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiterin - Durchwahl

Frau Rau-Preuß – 132

E-Mail: [Barbara.Rau-Preuss@elk-wue.de](mailto:Barbara.Rau-Preuss@elk-wue.de)

AZ 20.76-7 Nr. 10/5.3

An die  
Evang. Pfarrämter  
über die Evang. Dekanatämter  
– Dekane und Dekaninnen sowie  
Schuldekane und Schuldekaninnen –  
landeskirchlichen Dienststellen, großen Kirchenpflegen,  
sowie die Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen z. K.

---

### **Qualifizierungen der unmittelbaren Vorgesetzten in Personalentwicklung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im kommenden Jahr werden in der Evang. Landeskirche in Württemberg Stellen mit Führungsverantwortung neu besetzt. Sei es mit Mitarbeitenden, die neu in den kirchlichen Dienst treten oder Mitarbeitende wechseln und ihnen wird erstmals Personalverantwortung übertragen. Für diese Führungskräfte bietet das Dezernat 5 „Allgemeines Recht, Geschäftsleitung Oberkirchenrat“ im Evang. Oberkirchenrat die landeskirchlichen Qualifizierungsmaßnahmen gemäß § 6 PEVO an.

Sollten in Ihrem Zuständigkeitsbereich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neu Personalverantwortung erhalten, so bitten wir Sie zu prüfen, ob eine entsprechende landeskirchliche Qualifizierungsmaßnahme für das Führen von PE-Gesprächen besucht wurde (als Nachweis kann das entsprechende Zertifikat dienen). Dies ist notwendig, da Vorgesetzte verpflichtet sind, sich für das Führen von PE-Gesprächen fortzubilden (siehe § 6 PEVO). Bei Pfarrerinnen und Pfarrern erfolgen Prüfung und entsprechende Information direkt durch das zuständige Dezernat im Oberkirchenrat.

Für diejenigen Vorgesetzten, die keine PE-Qualifizierung nachweisen können, bieten wir für den Besuch einer entsprechenden Qualifizierungsmaßnahme im Jahr 2011 folgende Termine an:

28./29.03.2011	AZ 20.76-7	Nr.3	Haus Birkach Stuttgart
04./05.04.2011	AZ 20.76-7	Nr.1	Haus Bittenhalde Tübingen
06./07.06.2011	AZ 20.76-7	Nr.2	Hospitalhof Stuttgart
27./28.06.2011	AZ 20.76-7	Nr.8	Evang. Tagungsstätte Löwenstein
04./05.07.2011	AZ 20.76-7	Nr.7	Haus Bittenhalde Tübingen
19./20.07.2011	AZ 20.76-7	Nr.6	Grüner Hof Ulm
26./27.09.2011	AZ 20.76-7	Nr.5	Evang. Tagungsstätte Löwenstein
17./18.10.2011	AZ 20.76-7	Nr.4	Grüner Hof Ulm
17./18.10.2011	AZ 20.76-7	Nr.9	Haus der Begegnung Böblingen

Die Qualifizierungsmaßnahmen beginnen am ersten Tag um 9:00 Uhr und enden gegen 18:00 Uhr. Am zweiten Tag ist der Beginn auf 9:00 Uhr festgelegt. Die Qualifizierungsmaßnahmen enden am zweiten Tag in der Regel spätestens um 17:00 Uhr. Die Qualifizierungsmaßnahmen finden an verschiedenen Orten in der Landeskirche statt. Aufgrund des regionalen Angebots können diese ohne Übernachtungen durchgeführt werden. Bei Übernachtungsbedarf ist diese eigenverantwortlich zu buchen. Die Kostenübernahme ist mit der jeweils zuständigen Dienststelle direkt zu klären.

Die Seminarkosten (inkl. Verpflegung und Material) betragen 210 € je Teilnehmer/Teilnehmerin. In dem Betrag sind keine Fahrtkosten enthalten. Für Pfarrerinnen und Pfarrer werden die Seminarkosten von Referat 3.2 „Aus-, Fort- und Weiterbildung und Prüfungsamt/Pfarrdienst“ übernommen. Pfarrerinnen und Pfarrer können dort auch einen Antrag auf Erstattung der Reisekosten stellen (§ 26 Abs. 1 Reisekostenordnung).

Anmeldungen – siehe beiliegendes Blatt – leiten Sie bitte über den jeweiligen/die jeweilige Vorgesetzte an den Evang. Oberkirchenrat, Referat 5.3, Frau Rau-Preuß. Sie werden so schnell wie möglich über die Seminarteilnahme informiert.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Rau-Preuß

## **Anlage**

Kopiervorlage für die Anmeldung